

44 | Finanzplanung

Viele Altersmillionäre – verbreitete Altersarmut

Einkommen und Vermögen Die Klischees über die «armen Alten» und die «reichen Rentner» sind ebenso wahr wie falsch.

FREDY HÄMMERLI

Die Altersarmut ist auf dem Vormarsch, klagen Linke und Rentnerorganisationen und fordern den Ausbau von AHV und Pensionskasse. «Viele Golden Ager können selbst im Alter noch weitere Vermögen ansparen», kontert die Rechte und warnt vor einem Ausbau des Rentensystems, das ohnehin vor dem absehbaren Kollaps steht.

Für beide Behauptungen lassen sich gute Argumente finden: So steigt die Zahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) beispielweise jedes Jahr um rund 5000 Personen. Inzwischen sind es bereits etwa 315'000 Menschen in der Schweiz, deren AHV-Rente für ein Alter in Würde nicht ausreicht», wie beispielsweise die gewerkschaftliche Rentnerorganisation ConvivaPlus erklärt.

EL-Bezug heißt nicht zwingend Armut

Doch die Zahl von 315'000 EL-Bezügern bezieht sich nicht nur auf Menschen im Rentenalter, sondern umfasst auch invalide. Nimmt man die Pensionäre allein,

so sinkt die Zahl der EL-Bezüger auf knapp 200'000. Und dass ihre Zahl so rasch steigt, hat auch mit veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu tun: Früher zögerten viele ältere Menschen, Ergänzungslösungen zu beziehen, obwohl sie Anspruch darauf gehabt hätten. Heute sehen viele darin eine Versicherungsleistung wie jede andere auch. Man nutzt sie, wenn es der Steuerausweis zulässt.

Zudem stellt sich die Frage, ob ein EL-Bezug mit Armut gleichzusetzen ist. Im Durchschnitt zahlen Kantone und Gemeinden für Miete, Krankenkasse und sonstige Gesundheitskosten 1600 Franken pro Bezieher. Kommen durchschnittlich nochmals 2000 Franken für Alleinstehende und 3000 Franken für Ehepaare aus der AHV hinzu, so sind das 3600 beziehungsweise 4600 Franken monatlich – nicht wirklich viel, aber auch in der Schweiz genügend für ein Leben ohne gravierende Not. Jedemal mehr als viele taatsächlich von Armut Betroffene in der Schweiz zur Verfügung haben. Dazu gehören vor allem alleinerziehende junge Frauen (siehe Grafik), denen nur schwer zu vermitteln ist, weswegen sie keinen An-

Die Solidarität können brechen, nähme man der golden Gans alle Eier weg.

spruch auf Ergänzungsleistungen haben, und die stattdessen Sozialfürsorge beantragen müssen.

Mehr Millionäre als in der Statistik

Auf der anderen Seite, so schätzt Pro Senectute, gibt es in der Schweiz rund 140'000 Millionäre im Rentenalter – mehr als die Hälfte aller Millionäre, die in der Schweiz leben. Kurzschluss in vielen Medien zur Pro-Senectute-Studie von 2014: 12 Prozent der AHV-Rentner leben

in Armut, während 9 Prozent über ein Millionenvermögen verfügen.

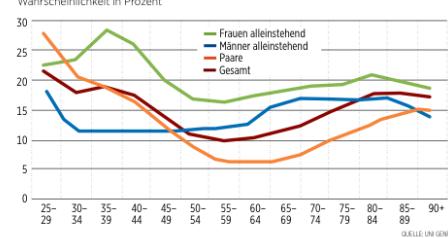
Doch ganz so einfach präsentiert sich die Situation nicht: Die Gesamtzahl der Millionäre in der Schweiz dürfte nämlich sehr viel höher liegen, als die Vermögensstatistik ausweist. Denn die Rentenvermögen in AHV und Pensionskasse sowie in der Säule 3a sind dabei nicht mitgezählt und dürfen für die meisten Menschen in der Schweiz den Grossteil ihres Vermögens ausmachen. Und auch das Vermögen

in Liegenschaften ist nur ungenügend berücksichtigt, weil es zum Steuerwert in die Rechnung einfließt, wie die liberale Denkfabrik Avenir Suisse festhält. Der Marktwert einer Liegenschaft liegt durchschnittlich aber fast um die Hälfte höher.

Zudem ist es nicht mehr als normal, dass die Zahl der Millionäre im Alter ansteigt: Die Zahl der Rentner erhöht sich ganz allgemein, mithin auch die Zahl der Millionäre unter ihnen. Und sie hatten genug Zeit zum Sparen. Die Sparquote steigt ab dem 55. Altersjahr markant an: Die Kinder sind dann ausgelogen, die Kosten sinken und gleichzeitig steigen die Einkommen in diesem Alter auf ihre Höchstwerte. Rechnet man die grossen Erbschaften hinzu, die heute von sehr alten Menschen zu Jungrentnern und eben nicht an die aktive Generation gehen, so ist es nur plausibel, dass die Zahl der Millionäre im Rentenalter überproportional hoch ist.

«Die AHV-Rente von Reich zu Arm statt von Jung zu Alt umverteilen», empfiehlt darum Philippe Wanner, Demograf an der Uni Genf. Und auch eine Umfrage von Vimantis, einem Verein, der sich vor allem aus Studierenden der Universität St. Gallen zusammensetzt, zeigt, wo die Bevölkerungsmehrheit ansetzen möchte: 53 Pro-

Armutsrisko nach Alter und Geschlecht



Ist der Vorsorgestaat auf der schießen Bahn?

Drei Säulen Wenn das Rentensystem ins Wanken gerät, gewinnt die individuelle Vorsorge an Bedeutung.

ADRIAN KÜNZI

Nicht nur in der ersten, auch in der zweiten Säule ist nicht alles zum Besten bestellt. Anders als die umlaufenden AHV funktioniert die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, nach dem Kapitaldeckungsverfahren und ist damit abhängig von den Bedingungen an den Finanzmärkten. Diese sind zurzeit durch extreme niedrige Zinsen geprägt. Ein Teil des angesparten Vermögens muss aber weiterhin bei einem Staat vorgegebenen Mindestzinssatz vergütet werden. Dieses liegt zwar bei 1,25 Prozent deutlich höher als die heute mit sicheren Anlagen erzielbare Rendite.

Das von einer erwerbstätigen Person angepasste Kapital kann zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslängliche Rente umgewandelt werden. Da wir immer älter werden, muss die geschaffene Kapitalstock auf immer kleinere Jahresrationen aufgeteilt werden. Wenn er vor dem Ableben aufgebraucht ist, entsteht eine Lücke. Eine finanziell gesunde Versicherung gleicht diese Lücken mit dem übrig gebliebenen Kapital all denjenigen aus, die vor Erreichung der durchschnittlichen Lebenserwartung abheben. Nun schreibt das Gesetz den Pensionskassen aber vor, zu welchem Satz sie einen Teil des Kapitals in Renten umwandeln müssen.

20 bis 30 Prozent Finanzierungslücke

Derzeit liegt dieser Mindestumwandlungssatz im Obligatorium bei 6,8 Prozent und ist ausgerichtet auf eine Restlebenserwartung von 14 bis 15 Jahren. Tatsächlich leben wir aber nach der Pensionierung rund 18 bis 20 Jahre weiter. Ein Umwandlungssatz von 5 Prozent wäre wohl mathematisch korrekt, ist aber weder im Parlament noch in der Bevölkerung mehrheitsfähig. Es reissen somit Löcher auf, welche von der heutigen Erwerbsbe-

völkerung gestopft werden müssen. Als Gegensteuer wurde im Oktober entschieden, den Mindestumwandlungssatz auf 6 und den Mindestzinssatz auf 1 Prozent zu senken. Diese Anstrengungen von Parlament und Bundesrat im Rahmen des Projektes «Altersvorsorge 2020» sind längst überfällig und darum zu begrüßen – gemäss Schätzungen beträgt die Finanzierungslücke pro Neurentner heute 20 bis 30 Prozent.

Gegensteuern auf individueller Ebene

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen gilt es, sämtliche Möglichkeiten des Vorsorgesparns zu nutzen. Die steuerbefreite dritte Säule ist nicht von strukturellen Problemen betroffen. Das freie Privatvermögen ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der Vorsorge: Sparen ausserhalb des staatlichen Vorsorgesystems lautet die Devise.

Auch in der zweiten Säule ist Gegensteuer möglich: Das Korsett bei Zinsen und Umwandlungssatz gilt nur für den obligatorischen Teil, also für Jahreslöhne bis 84'600 Franken. Oberhalb dieser Grenze sind flexiblere Lösungen möglich. Überobligatorische Lohnbestandteile lassen sich in einer separaten Vorsorgeeinrichtung versichern. Bereits angespartes Vorsorgevermögen kann dabei in der bestehenden Lösung blieben. Durch diese Trennung von Obligatorium und Über-

obligatorium werden die zu hohen Rentversprechen im obligatorischen Teil nicht mehr quersubventioniert.

Ab einem Jahreslohn von 126'900 Franken haben Vorsorgenehmer zudem die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie selber zu wählen. So können persönliche Faktoren wie Risikobereitschaft und Risikofähigkeit oder der Anlagehorizont besser berücksichtigt werden. Das ergibt Sinn, da jeder Versicherte grundsätzlich ein anderes Risikoprofil hat. In einer herkömmlichen Pensionskasse mit einer einheitlichen Anlagestrategie wird dieser Vielfalt nicht Rechnung getragen. Im Rahmen der sogenannten 1e-Kadervorsorge hingegen können jüngere Versicherte mit längeren Anlagehorizonten stärker in Aktien investieren, risikoschehere Versicherte hingegen eine defensivere Strategie wählen. Sämtliche steuerwirksamen Einkäufe werden in vollem Umfang durch persönlichen Vorsorgeguthaben gutgeschrieben. Dieses Geld unterliegt zwar den Marktschwankungen, der Portfoliogewinn steht aber im Falle eines Austritts oder im Todesfall vollständig zur Verfügung, was im Obligatorium heute so nicht der Fall ist.

Erwerbstätige sind darum gut beraten, wenn sie in Bereichen, in denen es möglich ist, die Ziegel selbst in die Hand nehmen. Eigenverantwortung ist gefragt.

Adrian Künzi, CEO, Notenstein La Roche, St. Gallen.

GESETZESLAGE

Auftrieb für das Vorsorgeprodukt 1e

Vorschrit Noch schreibt Artikel 17 des Freizeitgutsgesetzes (FZG) zusammen mit Artikel 6 II FZV den Pensionskassen vor, austretenden Versicherten eine Mindestleistung zu garantieren. Wer seine Anlagestrategie individuell wählt, trägt das Risiko einer negativen Portfolioentwicklung nicht vollständig selber. Das Parlament hat aber beschlossen, den entsprechenden Gesetzesartikel zu streichen – er wird in absehbarer Zeit wegfallen.

1e Folglich werden Unternehmen auch keine Verpflichtungen aus Pensionskassenleistungen mehr zu tragen haben. Die Firmenbilanzen können entsprechend entlastet werden. Es ist davon auszugehen, dass die 1e-Kader-vorsorgelösungen damit neuen Auftrieb erhalten werden und ihre Beliebtheit stark zunehmen wird. Diese Entwicklung würde auch der Debatte rund um die Sanierung der ersten und zweiten Säule neue Dynamik verleihen.

Mit uns behalten Sie
Durchblick, liebe Pl

Ganz gleich, welche Trends und Entwicklungen mit der Mobiliar, der Spezialistin für biomedizinische Lösungen. Wissenswertes und

Anzeige

Neue Zürcher Zeitung

Teurer Blindflug

**Mit uns behalten Sie
Durchblick, liebe Pl**



Um 1920: «Der Bauernschreck»
Zinkguss – nach einer wahren
Begebenheit produziert.

zent möchte die Vermögenssteuer anheben, gar 61 Prozent finden, dass die AHV-Rente für Personen mit grossen Vermögen gekürzt werden sollte.

Politisch bleiben solche Ideen chancenlos. In der Ausmarchung um die «Altersvorsorge 2020» sind höhere Vermögenssteuern und ungleiche AHV-Renten nicht einmal ein Diskussionspunkt. Das

liegt nicht nur daran, dass die ältere Bevölkerung überproportional häufig an die Urne geht und entsprechende Vorfälle versenken würde. Vor allem möchte kaum jemand die einheitliche Berechnungsformel für die AHV antasten, weil sie – sozialpolitisch gewollt – schon heute eine sehr starke Umverteilungskomponente von Reich zu Arm enthält: Bei einem Monats-

einkommen von rund 7000 Franken gibt es heute die maximale AHV-Rente von 2350 Franken. Wer mehr verdient, kriegt trotzdem nicht mehr.

Umverteilung hat viele Nutzniesser

Rechnet man die Bundesbeiträge aus allgemeinen Steuermitteln sowie die Mehrwertsteuerabgabe zugunsten der

AHV hinzu, profitieren heute rund 92 Prozent von der Umverteilung. Nur etwa 8 Prozent der heutigen Rentner haben mehr in die AHV-Kasse gebracht, als sie nun bekommen, alle übrigen sind «subventioniert». Selbst die Gewerkschaften fürchten, dass die Solidarität zerbrechen könnte, wenn man der «golden Gans» alle Eier wegnehmen würde.

NEWS

Klimaverträgliche Rendite

Eine Studie des Bundesamts für Umwelt (Bafu) zeigt, dass sich in Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern ließen. Schon heute gebe es klimafreundliche Indizes, die entsprechende Strategien umsetzen. In zehn von elf untersuchten Fällen habe sich die Rendite als höher erwiesen. Ein besseres Rendite-Risiko-Verhältnis erzielten gemäss der Untersuchung acht der elf klimafreundlichen Strategien gegenüber ihrem konventionellen Vergleichsindex. Die Untersuchung liefert Indizien, dass sich mit Strategien, die auf solchen Klimavertraglichkeitsmodellen beruhen, ebenfalls marktkonforme Renditen erzielen lassen. Infos unter www.bafu.admin.ch, Klimawandel, Fachinformationen, Klima und Finanzmarkt.

Beratung out, Robo-Advisor in?

Eine Studie der Berliner Quirin Bank zusammen mit dem Meinungsforschungsinstitut zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen deutschen und US-Privateinlegern: Deutsche vertrauen einer computerunterstützten Auswahl der Geldanlagen zu 51 Prozent, in den USA sind es nur 26 Prozent. Dagegen sind Deutsche doppelt so misstrauisch gegenüber den Anlageberatern (57 versus 23 Prozent). Die Gründe lauten: Provisionsinteressen, die Beratung sei zu teuer, Berater bieten nur eigene Produkte an und man sei von ihren Launen abhängig. Mit dem Alter der Befragten steigt das Misstrauen. Außerdem vertrauen bei der Geldanlage die Deutschen doppelt so stark (27 zu 15 Prozent) auf grosse Namen und Volumen. Befragt wurden in beiden Ländern jeweils gut 1000 Personen.

Versicherte als Risikoträger

PK 1e-Pläne bieten Chancen, beinhalten aber auch Risiken. Vorsorgeeinrichtungen zwingen vermehrt zum Kapitalbezug, um ihre Bilanz zu entlasten.

FREDY HÄMMERLI

Die 1e-Pläne sind eine feine Sache: Für Lohnkomponenten über 126 900 Franken dürfen Pensionskassensichertheite seit 2006 selbst entscheiden, wie sie ihr Vorsorgeguthaben anlegen möchten. Wer eine eher risikoreiche Strategie mit hohem Aktienanteil fährt, hat gute Chancen, seine Rente aufzubessern. Er trägt aber auch ein erhöhtes Risiko. Denn Garantie gibt es dafür künftig nicht mehr.

Voraussetzung ist allerdings, dass die entsprechende Vorsorgeeinrichtung überhaupt solche 1e-Pläne (so benannt nach Artikel 1e BVVG) anbietet. Und das ist heute erst bei ganz wenigen voll- und teilautonomen Kassen der Fall. Grund dafür: Wegen einer eher schlampigen Gesetzesformulierung galten in der Vergangenheit auch für 1e-Pläne die Garantieleistungen des Freizeitgeigkeitsgesetzes. Clevere Vorsorgesparer wählen also die risikoreichste Strategie und durften Verluste auf ihre Pensionskasse abwälzen, die Gewinne dagegen einsacken. Das soll nun anders. Voraussichtlich Mitte 2017, sobald die zugehörige Verordnung steht, tritt eine Gesetzesänderung in Kraft, wonach die Versicherten das Risiko für ihre frei gewählte 1e-Strategie selber tragen müssen.

«Doch dann geht es los», erwartet Isabelle Amschwand, Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens Trianon in Renens und Zürich. Viele Pensionskassen sind in den Startlöchern, um 1e-Pläne aus ihren Schubladen hervorzuzaubern, sobald die Kassen das Risiko nicht mehr tragen müssen. So etwa ABB, Caterpillar, Novartis und Schindler. Und auch «mehrere Versicherer haben bereits Produkte für 1e-Vorsorgepläne vorbereitet und werden nun dann auf den Markt kommen», weiß Jérôme Cosandey, Altersvorsorgeexperte bei der Denkfabrik Avenir Suisse.

Viele Kassen werden auch dazu übergehen, von ihren Versicherten für solche 1e-Pläne den Kapitalbezug statt der Rente zu verlangen. Manche davon sogar schon

für Lohnanteile über 84 600 Franken. Denn die Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gelten nur für den obligatorischen Lohnanteil unterhalb der Schwelle. Darüber sind sie in der Gestaltung ihrer Vorsorgereglemente frei. Und das heisst, dass sie auch den vollen Kapitalbezug verlangen können.

Im obligatorischen Teil des BVG haben die Versicherten die Wahl zwischen Kapital und Rente, wobei der Rentenbezug mit 80 Prozent der Regelfall ist. Ist das Kapital verbraucht oder verspekuliert, kann es zu Härtfällen kommen. Sozialminister Alain Berset befürchtet, dass dann die öffentliche Hand mit Ergänzungseleistungen einspringen muss, und will den Kapitalbezug zumindest für den obligatorischen Teil verbieten.

Die unternehmerischen Interessen laufen den bundesrätlichen Absichten also zuwider. Bereits heute verlangen einzelne Pensionskassen von ihren Versicherten den Kapitalbezug zumindest für den überobligatorischen Teil ihres Altersguthabens. Vorreiterin war die Pensionskasse von Novartis, die ihre Mitglieder für Lohnbestandteile über 150 000 Franken zum Kapitalbezug verpflichtet. IBM setzt die Schwelle gar beim absoluten Minimum von 84 600 Franken an. Und bereits hat die Credit Suisse angekündigt, dass sie für Lohnkomponenten über 126 900 Franken ebenfalls nachziehen will, sobald das revidierte Gesetz in Kraft ist, also spätestens auf 2018.

Entschlackung der Bilanz

Als Sicht der Arbeitgeber, namentlich von Grossunternehmen, die nach den internationalen Standards IAS/IFRS oder US-GAAP bilanzieren, ist dieses Verhalten «attraktiv», wie Hansruedi Scherer und Lukas Riesen, Partner beim Pensionskassen-Beratungsunternehmen PP Metrics, meinen. Denn damit lassen sich ihre Bilanzen von latenten Risiken und Rückstellungen für nicht genügend gesicherte Rentenleistungen befreien. «Das Risiko einer Unterdeckung sinkt, weil das Anlagerisiko vor der Pensionierung auf den Angestellten übertragen wird», argumenten

tzt auch Adrian Jones, Direktor Steuer und Rechtsberatung bei PwC.

In die gleiche Richtung zielen Pensionskassen, die eine Flexibilisierung der Renten im Überobligatorium einführen haben. Sinkt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, gibt es weniger, steigt er darüber, gibt es mehr. Dieses Modell gilt neuerdings beispielweise bei der PKE Vorsorgestiftung Energie. Bei der PwC-PK bemisst sich die Rente am Anlagerfolg. Der Anlagenbauer Bühlér in Uzwil will nächstes Jahr eine Mischform beider Modelle einführen. Die SBB haben ihre Pläne nach heftigen Protesten vorerst auf Eis gelegt.

KAPITALBEZUG Überforderung der Versicherten

Risiko Colette Nova vom Bundesamt für Sozialversicherung zeigt sich wenig begeistert vom Zwang zum Kapitalbezug und von flexiblen Rentenmodellen: Sie befürchtet «für viele Leute eine Überforderung, zumindest eine grosse Herausforderung». Denn bislang habe die Vorsorgeeinrichtung die Anlageentscheidung gefällt und dafür aber auch gewisse Garantien geboten. «Künftig muss man selber schauen.»

Belastung Noch dezidierter lehnt Doris Bianchi, Sekretärin für Altersfragen beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, die neuen Möglichkeiten ab: «Wer Risiken selber tragen will, der soll das tun. Doch der Zwang zum Risiko mit der Pflicht zum Kapitalbezug geht zu weit, da müssen die Vorsorgeeinrichtungen ihre Verantwortung bei der Ausgestaltung der 1e-Pläne wahrnehmen.» Gefahren sieht Bianchi auch im Invaliditäts- und Todesfall, wenn nur noch das Kapital, aber keine Invaliditäts- oder Kinderrente mehr bezahlt wird. «Das wird für manche Familie zur grossen Belastung.»

Her Zeitung

im Absenzenwesen

e auch langfristig den K-Verantwortliche.

engen sich für die berufliche Vorsorge abzeichnen, trische Risiken seit mehr als 65 Jahren, sind Sie jetzt profitieren Sie von nachhaltigen und partner- er: mobilier.ch/berufliche-vorsorge

die Mobiliar